Diese Ausgabe erscheint auch online

MITTEILUNGSBLATT Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 14 Dienstag, 04. April 2023

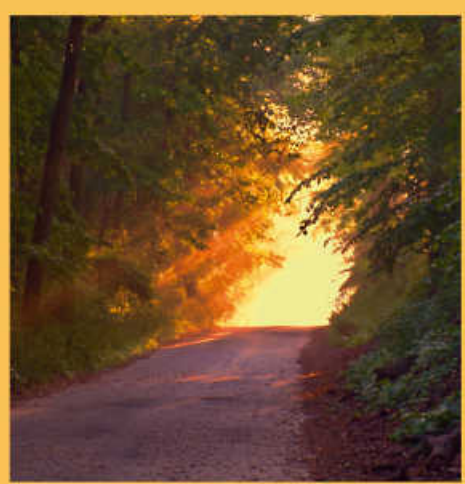

Wir laden Sie herzlich ein!

Gründonnerstag - 06.04.2023
20.00 Uhr Nacht der verlöschenden Lichter mit Abendmahl
Pfarrer Thorsten Kisser
(in der Georgskirche)

Karfreitag - 07.04.2023:
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Vikar Pascal Franke
(in der Georgskirche)

Ostersonntag - 09.04.2023:
5.30 Uhr: Ökumenische Osternacht
(in der Georgskirche)
im Anschluß Osterfrühstück
(im Evang. Gemeindehaus)
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Daniela Kisser
(in der Georgskirche)

Ostermontag - 10.04.2023:
10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen
Pfarrer Ralph Hermann
(Frauenkirche Unterriexingen)

Weitere Informationen finden Sie im Inneren des Mitteilungsblattes.

Bildquelle: pxhere.com/

Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall), Tel. 07145 9327-0
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen
Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig: Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V. Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim (neben Krankenhaus Bietigheim, ausgeschildert), **Tel. 116 117**
Montag - Freitag: 18.00 - 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 20.00 - 8.00 Uhr
Feiertage: 20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr.
Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr **geschlossen**.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz
Ambulante Alten- und Krankenpflege: Telefon: 18900
Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege/Dorfhelferin: Telefon: 9701840
Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer/-innen: Telefon: 9701840
Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexingen: Mittwoch 15 – 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954
Beratungsbesuche und Pflegekurse: Telefon 18900
Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!
Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz Montag, den 03.07.2023, 17.30-19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig.
Wochenend- und Feiertagsdienst vom 07. - 10.04.2023
Cosette Acker (alle 4 Tage), Manuela Kiefer (alle 4 Tage), Elisa Klett (Karfreitag – Ostersonntag), Laura Stahl (alle 4 Tage)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstag, 04.04.2023:
Obere Apotheke, Tel.: 07042 - 9 51 50, Marktplatz 13, 71665 Vaihingen an der Enz
Sonnen-Apotheke, Tel.: 07150 - 3 29 33, Stuttgarter Str. 35, 71701 Schwieberdingen
Mittwoch, 05.04.2023:
Apotheke im Kaufland, Tel.: 07142 - 78 86 95, Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen
Enz-Apotheke, Tel.: 07042 - 54 31, Vaihinger Str. 4, 71665 Vaihingen an der Enz (Enzweihingen)
Donnerstag, 06.04.2023:
Central-Apotheke, Tel.: 07041 - 8 10 69 46, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker
Sontags Apotheke im Kaufland, Tel.: 07141 - 4 88 96 90, Schwieberdinger Str. 94, 71636 Ludwigsburg
Freitag, 07.04.2023:
Apotheke im Breuningerland, Tel.: 07141 - 38 60 16, Heinkelstr. 1, 71634 Ludwigsburg
Apotheke im Centrum, Tel.: 07042 - 29 55, Ortszentrum 3, 75428 Illingen
Samstag, 08.04.2023:
Apotheke Dr. Dorda, Tel.: 07141 - 6 30 51, Bahnhofstr. 89, 71679 Asperg
Herz-Apotheke, Tel.: 07041 - 81 75 22, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker
Sonntag, 09.04.2023:
Kloster-Apotheke, Tel.: 07042 - 30 58, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim)
Schloß-Apotheke, Tel.: 07147 - 63 28, Äußerer Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim
Montag, 10.04.2023:
Apotheke am Unteren Tor, Tel.: 07142 - 78 86 91, Hauptstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Mylius Apotheke Oßweil, Tel.: 07141 - 7 02 49 60, Friesenstr. 54, 71640 Ludwigsburg (Oßweil)
Dienstag, 11.04.2023:
Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07041 - 4 09 80 25, Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker
Apotheke im Aurain, Tel.: 07142 - 2 16 19, Stuttgarter Str. 58, 74321 Bietigheim-Bissingen
Mittwoch, 12.04.2023:
Mylius Apotheke, Tel.: 07141 - 91 82 30, Schillerplatz 7, 71638 Ludwigsburg
Schloss Apotheke Vaisana, Tel.: 07042 - 3 76 81 00, Andreaestr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz

Pflegerische Dienstleistungen

Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/ Enz – Pflegestützpunkt
Tel. 07141 144-2467, E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 99-67871 (kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Notdienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg, Tel. 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.
Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den 24h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB):
Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Tel. 030 25777777

Einladung

zur

Obst- und Gartenbauverein Oberriexingen e. V.

gegründet 1966

OGV-Frühlingswanderung

am Sonntag, dem 16. April 2023

Treffpunkt: 13.30 Uhr am neuen Spielplatz in der Austraße

Die Wanderung führt über den Enztalradweg nach Unterriexingen zur Vereinsgaststätte Enzwiesen am Sportplatz.

Dort können Sie Kaffee und Kuchen sowie weitere Angebote genießen, bevor wir dann wieder zurück nach Oberriexingen wandern. Wer nicht so gut zu Fuß ist, kann auch mit dem ÖPNV ab der Glemsbrücke Unterriexingen zurückfahren. (Abfahrt z.B. 16.10 Uhr oder 17.10 Uhr)

Der OGV lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich ein, über viele Mitwanderer – gerne auch neue Gesichter – freuen wir uns sehr.

Musikverein Stadtkapelle Oberriexingen e.V.

Altpapiersammlung

Samstag,

22.04.2023, 8:30–12:30 Uhr

Wir kommen bei Ihnen vorbei!

ACHTUNG

Für alle, die selbst abgeben möchten:
Wir stehen dieses Jahr bei den Tennisplätzen

Der Erlös geht direkt in unsere Jugendarbeit. Wegen unseres strengen Verwerters möchten wir Sie bitten, folgendes zu beachten: Papier und Karton müssen getrennt voneinander bereitgestellt werden. Es darf sich zudem keine Plastikfolie dazwischen befinden. Der Verwerter reduziert den Erlös bei Plastik im Container drastisch. Selbstverständlich können Sie Ihre Stapel aber mit Schnüren binden.

Danke für Ihre Unterstützung!

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung Friedhofsordnung der Stadt Oberriexingen

Friedhofsordnung vom 24.10.1989 i. d. F. vom 30.11.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.03.2023 nachfolgende Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung i. d. F. vom 24.10.1989, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.09.2006, beschlossen:

§ 1
Urnengrabstätten in Baumgrabfeld

Neufassung des § 19 b

(1) Für die Beisetzung von Urnen stehen neben den Urnenerdgräbern und Urnennischen bzw. Stelen zusätzlich Baumgrabfelder zur Verfügung.

(2) Urnenbaumgrabfelder sind Wahlgrabstätten für die Beisetzung von Aschen.

(3) Nutzungsrechte an Urnenbaumgräbern werden auf die Dauer von 15 Jahren nur anlässlich eines Todesfalls verliehen. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Unter einem Findling dürfen die Aschen von höchstens zwei Verstorbenen beigesetzt werden. Die Belegung erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge nacheinander entsprechend den Vorgaben der Stadt.

(4) Auf dem Findling sind Name, Geburts- und Todesjahr des Verstorbenen mit Aufsetzbuchstaben anzubringen. Bei der Auswahl der Schriften ist darauf zu achten, dass die Größe und Farbe des Schrifttyps mit dem Findling ein würdiges Gesamtbild abgeben.

(5) Die Beschriftung der Grabplatten ist nur in Aufsatzbuchstaben bis zu einer Größe von max. 5 cm aus heller Bronze, Schrifttyp gemischt, zulässig. Die zusätzliche Anbringung von Bronze-Ornamenten ist gestattet.

(6) Die Anbringung eines Lichtbildes in Form einer Portraitaufnahme auf der Abdeckplatte der Urnennische bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Das Lichtbild darf die Größe von max. 100 cm² einschließlich Rahmen nicht überschreiten. Das Motiv muss der Würde des Friedhofs entsprechen und muss aus witterungsbeständigem, insbesondere lichtbeständigem, Material gefertigt sein. Die Abdeckung muss durch bruchsicheres, durchsichtiges, klares Material erfolgen. Material und Farbe des Rahmens sind auf die restliche Gestaltung des Grabmals bzw. auf der Abdeckplatte anzupassen.

(7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen im Bereich der Urnenbaumgräber obliegt ausschließlich der Stadt. Jegliche Veränderung des Baumgrabfeldes sowie der dazugehörigen gärtnerischen Anlagen durch Dritte ist untersagt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberriexingen, den 28.03.2023
gez. Bannert, stv. Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

Bestattungsgebührenordnung vom 19.10.1976 und 01.03.1977 i. d. F. vom 30.11.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.03.2023 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen i. d. F. vom 19.10.1976 und 01.03.1977, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.11.2010, beschlossen:

§ 1
Benutzungsgebühren

§ 5 erhält folgende Fassung
Es werden erhoben:

	Bestattung / Beisetzung	
1.	Für die Bestattung	
1.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	
	einfachtief	480,00 €
	doppeltief	580,00 €
1.2	von Personen unter 6 Jahren	150,00 €
1.3	Tot- und Fehlgeburten	80,00 €
1.4	Ein Zuschlag für 1.1 bis 1.3 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	50 %
2.	Für die Beisetzung von Aschen	
2.1	Urnen-Erdbestattungen gesamter Friedhof auch Abt. 1/1	220,00 €
2.2 1.	Urnenwand und Urnenstelen	100,00 €
2.3	**2. Beisetzung von Aschen in Urnenbaumgrab**	**286,00 €**
	Zuschlag für Beisetzungen an Sonntagen, Samstagen und Feiertagen	50 %
3.	Für die Überlassung eines Reihengrabes	
3.1	für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	640,00 €
3.2	für Personen unter 6 Jahren	250,00 €
4.	Für die Überlassung eines Urnengrabes	
4.1	Erdbestattung (im sonstigen Friedhofsbereich)	720,00 €
4.2	Erste Urnenwand (Baujahr 2006-2009)	720,00 €
4.3	Urnengemeinschaftsanlage (Baujahr 2010)	
	- Urnennische in der zweiten Urnenwand	900,00 €
	- Urnenerdgrab mit individueller Steinplatte	855,00 €
	- Urnenerdgrab mit Gemeinschaftsgrabmal	810,00 €
4.4	**Urnenbaumgrab inkl. Gärtnerische Betreuung durch die Stadt**	**1.250,00 €**
5.	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.1	für ein Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	1.500,00 €
5.2	für den erneuten Erwerb des Nutzungsrechts	
5.2.1	für die Dauer des Nutzungsrechts wie 5.1	
5.2.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer Angefangene Jahre werden voll berechnet.	

6.	Gebühren für die Verlegung von Platten als Grabeinfassungen	
6.1	Reihengrab oder Wahlgrab	250,00 €
6.2	Kinder- oder Urnengrab	170,00 €
7.	Für Auswärtige Zuschlag von Nr. 1 bis 6 von je Auswärtige sind Personen, die bei ihrem Tod den 1. Wohnsitz nicht in Oberriexingen hatten.	100 %
7.1	Für Auswärtige, die Oberriexinger Bürger waren und in einem auswärtigen Altersheim untergebracht waren und dort verstorben sind, wird kein Zuschlag erhoben.	
8.	Benutzung der Aussegnungshalle	
8.1	Für die Benutzung des Aufbewahrungsraumes pro angefangenen Tag	130,00 €
8.2	Für die Benutzung des Sektionsraumes pro angefangenen Tag	70,00 €
9.	Für sonstige Leistungen	
9.1	für das Ausgraben, Umbetten, Tieferlegen von Leichen und Gebeinen oder Urnen und für Grabräumarbeiten je Hilfskraft und Stunde	35,00 €
9.2	Für die Benutzung der Orgel	15,00 €
9.3	**Durchführung Trauerfeiern**	
9.3.1	**Trauerfeier mit Erdbestattung 4 Träger**	**701,00 €**
9.3.2	**Trauerfeier mit Erdbestattung 6 Träger**	**821,00 €**
9.3.3	**Trauerfeier mit Erdbestattung ohne Träger**	**461,00 €**
9.3.4	**Trauerfeier mit Urnenbeisetzung**	**506,00 €**
9.3.5	**Trauerfeier mit Sarg/Urne ohne Beisetzung**	**481,00 €**
9.3.6	**Trauerfeier mit Urnenbeisetzung ohne Halle**	**346,00 €**
	Zuschlag für Trauerfeier Samstag	**15 %**

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberriexingen, den 28.03.2023
gez. Bannert, stv. Bürgermeister

Feiertagsbestimmungen für Spielhallen und den Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten

Zum Schutz der Feiertage ist im Landesglückspielgesetz ein Verbot zum Betrieb von Spielhallen sowie von Geldspielgeräten in Gaststätten festgelegt.
Alle Spielhallenbetreiber und Gastwirte werden auf diese Regelung besonders hingewiesen.

Das Verbot gilt im Jahr 2023 an folgenden Feiertagen:
Karfreitag, 07. April
Allerheiligen, 1. November
Volkstrauertag, 19. November
Buß- und Bettag, 22. November
Totensonntag, 26. November
Heiligabend, 24. Dezember
Erster Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

Informationen aus dem Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0
E-Mail: rathaus@oberriexingen.de

Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- Die Straßenverkehrsbehörde Vaihingen/Enz hat eine Halteverbotszone im Bereich Theodor-Heuss-Str. 3 - 7 bis voraussichtlich 30.06.2023 angeordnet.
- Aufgrund der Erneuerung eines Wasseranschlusses sowie der Vorverlegung von Strom, Gas und Glasfaser ist die Gartenstraße im Bereich HNr. 5 bis voraussichtlich 06.04.2023 halbseitig gesperrt.
- Die Absperrung für eine Kabelbrücke erfordert weiterhin eine halbseitige Sperrung der Theodor-Heuss-Straße (im Bereich HNr. 7).
- Die Lagerung von Sand für die innerörtlichen Baustellen erfordert die halbseitige Sperrung der Großmoltenstraße vom 16.01. - voraussichtlich 30.04.2023.
- Der geplante Leitungs- und Straßenbau in der Wilhelmstraße erfordert die Gesamtsperrung des Verkehrs bis voraussichtlich 24.04.2023.
- Die Weilerstraße ist ebenfalls weiterhin aufgrund des Leitungs- und Straßenbaus gesperrt.
- In der Hohe Straße kommt es aufgrund der Erneuerung von Gas/Wasser/LWL, Beleuchtung und Stromleitungen im Finkenweg auch weiterhin - bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 - zu Verkehrsbeeinträchtigungen.
- Der Einbau der Asphaltschicht im Zuge des Ausbaus der terranets-Gasleitung macht die Sperrung verschiedener Wirtschaftswege bis voraussichtlich 01.07.2023 notwendig.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Oberriexingen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Vorgezogener Redaktionsschluss (Ostern)

Liebe Autor*innen,
bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblatts **KW 15** (Erscheinungstag, 12.04.2023) aufgrund der Osterfeiertage von Ostermontag, 10.04.2023 auf **Donnerstag, 06.04.2023,** (Vormittag) vorverlegt wird.

Texte müssen der Redaktion (Rathaus-Bürgeramt) bis 10 Uhr vorliegen ***(hueeber@oberriexingen.de),*** Eingaben über Artikelstar sind bis 12 Uhr möglich.

Das Schadstoffmobil kommt

… am Donnerstag, 13. April 2023, von 14.30 - 15.15 Uhr
auf den Parkplatz am Sportgelände - Mühlstraße

Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie folgendes:
- Bringen Sie die Schadstoffe möglichst in der Original-Verpackung zum Schadstoffmobil.
- Verpacken Sie die Schadstoffe auslaufsicher.
- Vermischen Sie keine Schadstoffe miteinander.

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH informiert

Abfuhrtermine für Papier, Glas & LVP (Leichtverpackungen)

Nächster Abfuhrtermin für **PAPIER: Mittwoch, 05.04.2023.**
In die **GRÜNE** PAPIER-Tonne gehören: ***Papier, Pappe und Kartons (z. B. Briefe, Zeitungen, Geschenkpapier, Taschenbücher, Bäckertüten, Eierschachteln, Versandkartons)***
(Hinweis: Kartons bitte flach machen)

Nächster Abfuhrtermin für **LVP** (Leichtverpackung – **GELB**ER Deckel): **Mittwoch, 12.04.2023**
In die LVP-Tonne mit **GELB**EM Deckel gehört Verpackungsmaterial: ***Löffelreine Einweg-Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundstoffen (z.B. Konservendosen, Joghurtbecher, Shampooflaschen, Milch- und Safttüten), sogenannte Leichtverpackungen (=LVP)***
(Hinweis: Gegenstände bitte lose einwerfen oder in offene Tüten packen! Nicht ineinander stapeln! Kein Glas!)

Nächster Abholtermin für **GLAS** (**BLAU**ER Korb/Tonne): **Donnerstag, 13.04.2023**
In den/die **BLAU**EN-Glas-Korb/Tonne gehören: **Löffelreine Einweg-Verpackungen aus Glas (z. B. Marmeladen-, Gurken-, Senfgläser, Parfümflakons, Glasflaschen ohne Pfand wie Öl- oder Schnapsflaschen)**
(Hinweis: Ausspülen nicht notwendig! Deckel müssen nicht abgeschraubt werden. Kein Porzellan, kein Geschirr, kein Spiegelglas!)

Altersjubilare

Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen:

am 07. April 2023 zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Brill

Krankenpflegeverein

Ausflugsfahrt des Krankenpflegevereins
Am Donnerstag, 13. April, laden wir zu einem Spargelessen nach Pflugfelden und anschließend ins Kaffee Klecks nach Markgröningen ein. Sollte das begehrte Gemüse bis dahin noch nicht geerntet sein, Fahrer Franz fällt sicher etwas anderes ein. Abfahrt ist um 11 Uhr vor der Tiefgarage, Rückkehr gegen 17 Uhr. Die Fahrt kostet 3 €. Bitte melden Sie sich bis 11. April bei Herrn Kilian, Tel. 4396 an.

Die nächsten Fahrten:
20.4. Therme Böblingen
27.4. Spargelessen LB-Pflugfelden

Landwirtschaft

Einladung zu einer Betriebsführung mit Besichtigung eines neuen Legehennen-Mobilstalls
Am 19.04.2023 findet um 17:00 Uhr eine Betriebsbesichtigung für Landwirtinnen und Landwirte auf dem Betrieb Sperling in Stuttgart-Mühlhausen statt. Nach einer kurzen Hofführung wird der neue Mobilstall mit 1.600 (bio) bis 2.000 (konventionell) Legehennen-Plätzen der Firma Steiner besichtigt, bevor in der Folgewoche die ersten Hennen eingestallt werden. Ab 19:00 Uhr geht die Betriebsführung in einen Praktiker-Stammtisch mit Verkostung von Bruderhahn-Produkten über. Zu diesem Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen sind interessierte Betriebe aller Sparten, ob öko oder konventionell, sehr herzlich eingeladen.

Auf einen Blick:
Termin: Mittwoch, 19.04.2023
17:00 Uhr Beginn der Hofführung
19:00 Uhr Beginn Praktiker-Stammtisch
Ort: Betrieb Sperling, Im Hofsträßle 40, 70378 Stuttgart-Mühlhausen
Veranstalter: Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Betrieb Sperling
Anmeldung: Wir bitten um Anmeldung bis zum 13.04.2023 unter Mail: ***Annegret.Bezler@Landkreis-Ludwigsburg.de*** oder Tel.: 07141 144-42747. Bitte geben Sie an, ob Sie zur Hofführung oder erst zum Stammtisch kommen werden. Kurzentschlossene können sich auch noch am 19.04. telefonisch anmelden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Rückfragen:
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Annegret Bezler, Regionalmanagement Bio-Musterregion, Landratsamt Ludwigsburg: Tel.: 07141 144-42747, Mail: ***Annegret.Bezler@Landkreis-Ludwigsburg.de***. Aktuelle Informationen unter
https://www.biomusterregionen-bw.de

Redaktionsschluss beachten
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.